

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stange und Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Situation der Frauenhäuser im Jahr 2021 in Thüringen**

Nach unserer Kenntnis bestanden in den bis Ende 2021 existierenden 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten lediglich zwölf Frauenhäuser in Thüringen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, entsprechende Angebote vorzuhalten, gibt es nach unserer Kenntnis nicht. Im Landeshaushalt waren für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.100.600 Euro vorgesehen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach der Thüringer Verordnung zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen vom 7. Dezember 2007 (GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2019 (GVBl. S. 563).

Die Verwendung der Haushaltsmittel durch die Landesregierung unterliegt der Kontrolle des Landtags. Die Situation der Frauenhäuser war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 7/1489 und der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/2724.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2827** vom 26. Januar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2022 beantwortet:

#### **Vorbemerkung:**

Anders als in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage ausgeführt, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Freistaat Thüringen nicht nur zwölf, sondern insgesamt 17 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen. Nicht alle nehmen die Landesförderung nach der Thüringer Frauenhausförderverordnung in Anspruch. Im Jahr 2021 sind für 13 Einrichtungen nach entsprechender Antragstellung Bewilligungen auf der Grundlage der Thüringer Frauenhausförderverordnung erfolgt.

Zudem ist es zwar zutreffend, dass bisher nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eigene Standorte von Schutzeinrichtungen vorhanden sind. Ausweislich der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/1489 in Drucksache 7/2724 (dort Frage 2) beteiligen sich aber alle 17 Landkreise und 6 kreisfreien Städte an den insgesamt 17 bestehenden Schutzeinrichtungen.

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen vorgehalten?

Antwort:

Gegenüber 2020 haben sich nach Kenntnis der Landesregierung keine Veränderungen ergeben. Auf die Übersicht zur Beantwortung von Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/1489 (Drucksache 7/2724) wird Bezug genommen.

2. Wie viele Platzkapazitäten für schutzsuchende Frauen wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen vorgehalten (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Beigefügte Übersicht (Anlage 1) zeigt den zum Jahr 2021 aktualisierten Stand.

3. In welcher Höhe sind den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 Sach- und Personalausgaben für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt für Sachausgaben und Personalausgaben nach Haushaltsjahr)?

Antwort:

Die mit der Kleinen Anfrage angefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht oder nur für die Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen vor, die eine Landesförderung nach der Thüringer Frauenhausförderverordnung beantragen. Eine Verpflichtung, die angefragten Informationen in ihrer Gesamtheit statistisch vorzuhalten, besteht nicht.

Um die Kleine Anfrage dennoch sachgerecht beantworten zu können, wurde eine Abfrage bei den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Aus den Rückmeldungen wurde die anliegende Übersicht (Anlage 2) erstellt. Die angefragte Einzelaufstellung zwischen Sach- und Personalausgaben war nur möglich, soweit die Angaben der Landesregierung vorliegen beziehungsweise mitgeteilt worden sind.

4. In welcher Höhe sind den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 Ausgaben im Vermögenshaushalt für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen entstanden? Aus welchen Gründen (unter Umständen keine Eigentümerschaft) erfolgten keine Ausgaben im Vermögenshaushalt?

Antwort:

Zu dieser Frage haben die Landkreise und kreisfreien Städte mitgeteilt, dass keine Ausgaben im Vermögenshaushalt entstehen oder entstanden sind. Die Gründe sind der Landesregierung nicht bekannt.

Werner  
Ministerin

Einrichtung wird vorgehalten	Platzkapazitäten	pandemiebedingt, zusätzliche Vorkhaltung von Plätzen	Vereinbarung abgeschlossen mit		Platzkapazitäten insgesamt in der Einrichtung
			Einzelabrechnung bei Bedarf	Platzkapazitäten	
Eisenach	18		Wartburgkreis		18
Erfurt	17	3	Ilm-Kreis	4	23
Gera	8		Landkreis Sömmerda	2	10
Jena	16	3	Saale-Holzland-Kreis	2	21,5
Suhl	(siehe Schmalkalden-Meiningen)		Saale-Holzland-Kreis	5,5	(bei Schmalkalden Meiningen enthalten)
Weimar	13				13
Landkreis Altenburger Land	10				10
Landkreis Eichsfeld	8				8
Landkreis Gotha	12				12
Landkreis Greiz	4				4
Landkreis Hildburghausen	(siehe Schmalkalden-Meiningen)				(bei Schmalkalden Meiningen enthalten)
Ilmkreis	(siehe Erfurt)				(bei Erfurt enthalten)
Kyffhäuserkreis	8				8
Landkreis Nordhausen	8				8
Saale-Holzland-Kreis	(siehe Jena und Gera)				(bei Jena und Gera enthalten)
Saale-Orla-Kreis	6	6			6
Landkreis Saalfeld Rudolstadt	8				8
Landkreis Sömmerda	(siehe Erfurt)				(bei Erfurt enthalten)
Landkreis Sonneberg	3				3
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	4,5	1 Notwohnung	Suhl	1,5	8
Unstrut-Hainich-Kreis	8		Hildburghausen	2	8
Wartburgkreis	(siehe Eisenach)				(bei Eisenach enthalten)
Landkreis Weimarer Land	8				8
<b>Gesamt</b>	<b>159,5</b>	<b>12 und 1 Notwohnung</b>		<b>17</b>	<b>176,5</b>

(Quelle: Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte anlässlich dieser Kleinen Anfrage)

	In welcher Höhe sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 Sach- und Personalausgaben für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen entstanden?	
	Sachausgaben	Personalausgaben
	in Euro	
<b>Kreisfreie Städte</b>		
Eisenach		140.000,00
Erfurt	92.000,00	192.000,00
Gera		50.000,00
Jena		120.000,00
Suhl	1.031,25	9.926,06
Weimar		104.398,00
<b>Landkreise</b>		
Altenburger Land	---	36.811,00
Eichsfeld	4.000,00	54.920,00
Gotha	3.055,65	56.964,35
Greiz	16.687,03	43.450,00
Hildburghausen		14.609,75
Ilmkreis		41.815,49
Kyffhäuserkreis	5.373,21	29.626,79
Nordhausen	5.520,31	keine direkte Zuordnung
Saale-Orla-Kreis		21.024,00
Saale-Holzlandkreis		33.305,00
Saalfeld Rudolstadt	11.344,00	50.184,06
Schmalkalden-Meiningen	5.500,00	52.939,00
Sömmerda	5.645,00	15.262,00
Sonneberg	7.907,61	15.026,00
Unstrut-Hainich-Kreis	9.965,00	53.903,95
Wartburgkreis	724,92	1.678,80
Weimarer Land	7.940,00	29.950,00

(Quelle: Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte anlässlich dieser Kleinen Anfrage)